

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 167/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 19.11.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	11.12.2019	mit Änderungen s. Seite 2 beschlossen	24 0 3

Betreff: Umwidmung Sonderrücklage aus BV 883/2018 für Löschwasserversorgung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die durch den Stadtrat beschlossene und gebildete Sonderrücklage nach BV 883/2018 in Höhe von 45.000€, für ein Feuerwehrfahrzeug (TLF 5000 Vegetationsbrandbekämpfung), umzuwidmen für die Löschwasserversorgung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
45.000 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Aufgrund der zahlreichen Vegetationsbrände hat das Ministerium mit Schreiben vom 07.11.2018 den Gemeinden mitgeteilt, dass auch ein Tanklöschfahrzeug 5000 Vegetationsbrandbekämpfung in die zentrale Beschaffung des Landes mit einer Sonderförderung von 87,5% aufgenommen wird.

Dazu hat sich die Einheitsgemeinde bekannt, an dieser Förderung teilzunehmen und hat eine entsprechende Sonderrücklage für die Eigenmittel in Höhe von 45.000€ dazu gebildet.

Leider ist die EG Stadt Tangerhütte nunmehr nicht in den Genuss gekommen die Förderung und damit den Zuschlag für ein solches Fahrzeug zu erhalten.

Um die Sonderrücklage von 45.000€ dennoch für die Feuerwehr nutzen zu können und diese für die Verbesserung der Löschwassersituation einzusetzen, ist eine Umwidmung der Vorhaben gebundenen Rücklage nötig.

Unser Ziel wäre mit den 45.000€ den notwendigen Brunnen in Bittkau umzusetzen sowie weitere wichtige Gerätschaften zur Verbesserung der Löschwassersituation anschaffen zu können.

Herr Kinszorra formuliert seinen Änderungsantrag.

Der SR beschließt, die durch den Stadtrat beschlossene und gebildete Sonderrücklage nach BV 883/2018 in Höhe von 45.000 € **Brutto**, umzuwidmen **für die Errichtung eines Löschwasserstiefbrunnens in der Ortschaft Bittkau. Etwaige überschüssige Beträge sollen aufgelöst werden und in den Haushalt 2020 eingestellt werden.**

Abstimmung Änderungsantrag: 16 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Jetzt bittet **Herr Jacob** um Abstimmung der geänderten BV 167/2019, die dann **BV 167-1/2019** lauten soll.

Der SR beschließt, die durch den Stadtrat beschlossene und gebildete Sonderrücklage nach BV 883/2018 in Höhe von 45.000 € Brutto, umzuwidmen für die Errichtung eines Löschwasserstiefbrunnens in der Ortschaft Bittkau. Etwaige überschüssige Beträge sollen aufgelöst werden und in den Haushalt 2020 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung